



An einen Haushalt ! **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

## An alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Informationsblatt Nr.49:

September 2017

### Nationalratswahl am 15. Oktober 2017:

#### Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- das 16. Lebensjahr am Wahltag (15. Oktober 2017) vollendet haben
- ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben (Stichtag: 25.07.2017)
- am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind



#### Sie haben folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

##### 1. Stimmabgabe am Wahltag: 15. Oktober 2017

**Wahltag:** Sonntag, 15. Oktober 2017 in der Zeit von 07.00 – 12.00 Uhr

**Wahllokale:** Volksschule St. Magdalena für Längenbach, Lemberg, Mitterndorf, Weinberg, Buchberg, Noiberg, Tonleiten, Steinbüchl, Mitterberg, Jungberg, Grubberg, Burgstall (Schulsprengel St. Magdalena), St. Magdalena a.L.

**Volksschule in Unterbuch im Turnsaal** für Oberbuch, Unterbuch, Geiseldorf, Lebenhof, Ritterhof, Unterdombach, Leiten, Burgstall (Schulsprengel Buch), Hopfau gesamt.

#### **ACHTUNG: AUSWEISPFLICHT !**

**Bitte bringen Sie für Ihre Stimmabgabe im Wahllokal unbedingt einen gültigen Lichtbildausweis mit!**



##### 2. Stimmabgabe mittels Briefwahl (Wahlkarte ist erforderlich)

Wenn Sie voraussichtlich am Wahltag nicht im zuständigen Wahllokal wählen können, haben Sie Anspruch auf eine Wahlkarte. Diese müssen Sie – unbedingt mit Begründung (z.B.: Ortsabwesenheit) im Gemeindeamt beantragen.

Die Wahlkarte kann schriftlich oder online unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) bis spätestens Mittwoch, 11. Oktober 2017, 12.00 Uhr oder mündlich (persönlich – nicht telefonisch) bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr im Gemeindeamt beantragt werden.

#### **WICHTIG: Wahlkarte ausfüllen, eigenhändig unterschreiben und verschließen!**

Danach können Sie die Wahlkarte ab sofort portofrei per Post an die Bezirksverwaltungsbehörde schicken und diese muss dort spätestens bis 17.00 Uhr am Wahltag (15. Oktober 2017) eingelangt sein! Weiters können sie die Wahlkarten am Wahltag im Wahllokal (während der Öffnungszeiten) abgeben.

## Heizkostenzuschuss 2017/2018



Den Heizkostenzuschuss 2017/18 können Sie im Gemeindeamt beantragen. Dazu bringen Sie den Einkommensnachweis (Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid oder Pensionsabschnitt), und die Kontodaten mit. Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (bei unselbständig

Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| • Ein-Personenhaushalte                     | € | 1.185,00 |
| • Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften | € | 1.777,00 |
| • Erhöhungsbeitrag pro Kind                 | € | 355,00   |

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2017 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt. Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Die Höhe des Zuschusses für die bevorstehende Heizsaison beträgt € 120,--. Sie können die Förderung **bis 22. Dezember 2017** im Gemeindeamt beantragen

---

## Drohnen – unbemannte Luftfahrzeuge

Unbemannte Luftfahrzeuge häufig auch als „Drohnen“ bezeichnet, werden immer öfter verwendet. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 (Drohnen mit Sichtverbindung) gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen. Bis zu einem Gewicht von 25 Kilogramm dürfen Drohnen grundsätzlich ohne Bewilligung eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Pilot jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat. Zudem dürfen keine Drohnen über Menschenansammlungen betrieben werden.



### Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben:

- Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m und schwerer als 25 kg
- wenn die Kamera am Gerät für Fotos oder Videoaufnahmen eingeschaltet ist

### Einteilung der Drohnen:

- Spielzeug und Flugmodell ohne Kamera: bis 25 kg bewilligungsfrei
- Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 1: Drohne mit Sichtkontakt –**BEWILLIGUNG**
- Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 2: Drohne ohne Sichtkontakt – **BEWILLIGUNG**

## Vorsicht Datenschutz:

Der Datenschutz ist in der Luft genauso zu beachten wie am Boden. Das Filmen oder Fotografieren fremder Personen mittels einer Drohne ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.

## Wichtiger Hinweis zur Bewilligung:

Informationen zur Bewilligung von Drohnen finden Sie auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“. Der Betrieb ohne Bewilligung gemäß § 169 Luftfahrtgesetz stellt eine Verwaltungsstrafe dar und kann von der Verwaltungsstrafbehörde mit bis zu € 22.000,-- bestraft werden.

## Zivilschutz-Probealarm am 7. Oktober 2017

Am Samstag, 7. Oktober 2017, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm zwischen 12:00 und 12:45 Uhr durchgeführt. Es werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

# DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

<b>SIRENENPROBE</b>	 15 sec.	
<b>WARNUNG</b>	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	<b>Herannahende Gefahr!</b> Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ( <a href="http://www.orf.at">www.orf.at</a> ) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. <b>Am 7. Oktober nur Probealarm!</b>	
<b>ALARM</b>	 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
	<b>Gefahr!</b> Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ( <a href="http://www.orf.at">www.orf.at</a> ) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. <b>Am 7. Oktober nur Probealarm!</b>	
<b>ENTWARNUNG</b>	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	<b>Ende der Gefahr.</b> Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ( <a href="http://www.orf.at">www.orf.at</a> ) beachten. <b>Am 7. Oktober nur Probealarm!</b>	

## Oberflächenwasserentsorgung im Bauverfahren

Um eine Bewilligung bei Neu- und Zubauten erteilen zu können, muss die Baubehörde sämtliche Vorfragen prüfen. Oberflächenwasserentsorgung ist hier ein wesentlicher Punkt. Aus den gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, dass anfallende Oberflächenwässer (Regenwasser), die auf dem eigenen Grundstück anfallen so abzuleiten bzw. zu entsorgen sind, dass keine Nachbarrechte verletzt werden. Das Regenwasser aus den Dachflächen soll für Bewässerungen im Garten usw. verwendet werden. Werden auf dem Grundstück Geländeänderungen vorgenommen, dann dürfen sie nur durchgeführt werden, wenn kein Oberflächenwasser zusätzlich auf den Nachbargrund abgeleitet wird.

Bitte vor Beginn der Planungsarbeiten mit der Baubehörde im Gemeindeamt Kontakt aufnehmen.

---

## Ordnungsgemäße Abwasserentsorgung

Bitte im Kanal ausschließlich nur Abwasser entsorgen - **keine Essensreste und kein Speisefett**. Essensreste und Speisefett führen immer wieder zur Verstopfung, Mehrarbeit für den Klärwärter und Reparaturkosten der Pumpwerke. Der dadurch entstandene Aufwand und die Mehrkosten sorgen dann in weiterer Folge für Gebührenerhöhungen. Danke!

---

## Kleinkindergruppe

Seit September 2017 bietet die Gemeinde eine Betreuung für Kleinkinder mit Astrid Jeitler als Tagesmutter an. Astrid Jeitler bringt als zweifache Mutter Routine und Erfahrung im Umgang mit Kindern mit.

Bei Interesse und Bedarf melden Sie sich bitte bei Frau Astrid Jeitler (siehe Foto) 0664/5226995.



## **Straßenbau:**

In der Zeit von 9.10.2017 bis 3.11.2017 werden auf der L 455, Weinbergstraße, StrKm. 0,000 bis StrKm. 0,320 -Fräs-,Planie-, und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.

Es kommt daher zwischen der Kreuzung Oberbuch und der Fa. Zotter zu Behinderungen und kleinräumigen Umleitungen. Danke für Ihr Verständnis.



Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Gerhard Gschiel